

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA GEPIDA DEUTSCHLAND GMBH UND DER FIRMA OLIMPIA BYCICLE LTD

1. Geltung der Bedingungen

Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen unseres Unternehmens unterliegen ausschließlich der folgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Kundenbedingungen, die von unseren abweichen oder diesen widersprechen, werden nicht Bestandteil des Vertrags, auch wenn unser Unternehmen nicht ausdrücklich dagegen Einspruch erhebt. Durch das Aufgeben einer Bestellung (telefonisch, per Fax, online usw.) akzeptiert der Kunde diese Verkaufs- und Preisbedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen müssen schriftlich erfolgen, um wirksam zu sein. Wir behalten uns das Recht vor, fehlerhafte Angaben in Preislisten, Katalogen oder Online-Shop-Fehlern sowie aufgrund fehlerhafter Berechnungen zu korrigieren oder neu zu berechnen. Sofern nicht anders angegeben, gelten gesetzliche Bestimmungen. Schadensersatzansprüche sind auf Fälle von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten beschränkt.

2. Angebote und Preise

Alle Angebote und Preise sind unverbindlich, sofern sie nicht in Einzelfällen ausdrücklich vereinbart wurden. Das Recht, Waren an andere zu verkaufen, bleibt vorbehalten. Alle Preise sind in EURO angegeben, ohne MwSt., und gelten ab Lager oder ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2010) des Verkäufers, ausschließlich Verpackung, Versand, Versicherung, Zollgebühren und andere indirekte Kosten. Die Preise werden auf Basis der am Lieferort gültigen Tarife berechnet. Sollten sich die Arbeitskosten aufgrund von Branchen- oder internen Vereinbarungen ändern, oder wenn sich andere für die Preisgestaltung relevante Kostenfaktoren wie Materialien, Energie, Transport, ausgelagerte Arbeit, Finanzierung, Verpackung und Wechselkurskosten ändern, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend anzupassen. Bei Lieferungen von Tür zu Tür können zusätzlich entstandene Kosten nicht von unserem Unternehmen zurückgefordert werden, wenn diese direkt vom Kunden an einen Dritten gezahlt werden. Spezifikationen wie Abmessungen, Gewicht, Qualität, Konstruktion und Material werden so genau wie möglich angegeben, sind jedoch ungefähr und unverbindlich. Alle Bilder in Werbematerialien dienen nur zur Illustration. Änderungen in der Konstruktion und Fehler, einschließlich Druckfehler, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Dies gilt auch für Informationen, die von Subunternehmern bereitgestellt werden. Das Risiko von Datenübertragungsfehlern bei Angeboten oder Bestellungen liegt beim Käufer. Unsere Preise beinhalten keine Liefer-, Installations- oder Einrichtungskosten. Diese Dienstleistungen können jedoch auf Anfrage gegen eine separate Gebühr von uns bereitgestellt oder organisiert werden. Bestellungen, die vor der Saison, in der Regel 3-5 Monate im Voraus, aufgegeben werden, sollten als Vorbestellungen gekennzeichnet sein. Vorbestellungen werden basierend auf den aktuellen Lieferzeiten unserer Lieferanten bestätigt. Die Saison wird als der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni definiert. Einmal eingereicht, sind Vorbestellungen unwiderruflich und rechtlich als vollständige Bestellungen betrachtet.

3. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, müssen unsere Rechnungen im Voraus bezahlt werden. Bei spezifischen Auftragsbestellungen ist ein Drittel der Gebühr bei Vertragsabschluss fällig, der Rest vor Abschluss der Dienstleistung. Sollten wir nach Zustimmung zu einer Transaktion Informationen erhalten, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, können wir ungeachtet früherer Vereinbarungen eine vollständige Vorauszahlung verlangen. Der Käufer muss bei Zahlungen die Rechnungsnummer angeben. Der Anspruch auf Skonto erfordert eine ausdrückliche Vereinbarung und ist davon abhängig, dass alle Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen vollständig erfüllt sind. Im Falle von Zahlungsverzug, auch wenn Ratenzahlungen gestattet sind, werden alle Rabattvereinbarungen ausgesetzt. Abzüge vom Rechnungsbetrag ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten sind nicht zulässig. Zahlungen gelten als geleistet am Datum ihres Eingangs auf unserem Geschäftskonto, bei Barzahlung in unserem Büro oder wenn der Verkäufer über den Rechnungsbetrag ohne Verlust verfügen kann. Zahlungsanweisungen des Kunden zur Übertragung von Gutscheinen sind für uns nicht bindend. Das Zurückhalten von Zahlungen oder die Verrechnung durch den Käufer mit Gegenforderungen ist nicht gestattet, es sei denn, sie sind schriftlich anerkannt oder rechtlich durch ein Gericht bestätigt. Schecks und Wechsel werden nur nach einer besonderen Vereinbarung und ausschließlich aufgrund von Zahlung, nicht als Erfüllungsort, akzeptiert. Inkasso- und Diskontgebühren werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Der Verkäufer kann Zahlungen per Scheck oder Wechsel ohne Angabe von Gründen ablehnen. Zahlungen an Mitarbeiter, Fahrer oder Vertriebsvertreter gelten nur dann als schuldbefreiend, wenn sie über eine gültige Einzugsermächtigung verfügen. Wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, behalten wir uns das Recht vor, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz auf ausstehende Rechnungen zu berechnen. Der Lieferant behält sich das Recht vor, nachfolgende Lieferungen im Falle eines Zahlungsausfalls zurückzuhalten. Bei verspäteter Zahlung, Zahlungsaussetzung oder Insolvenz des Käufers wird unsere gesamte Forderung, einschließlich aller fälligen Beträge, sofort zahlbar. Im Falle verspäteter Zahlung ist der Käufer verpflichtet, ausreichende Sicherheiten für alle unsere Forderungen zu stellen, insbesondere durch Hypothek, Abtretung von Forderungen oder Übertragung oder Verpfändung von Vermögenswerten. Gleichzeitig werden alle Sondervereinbarungen (einschließlich spezieller Rabatte) für nichtig erklärt. Wenn der Käufer eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt, ist der Lieferant berechtigt, alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer geltend zu machen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Die Gewährung und der Widerruf von Krediten liegen jederzeit in unserem Ermessen. Bei unbekanntem Kunden erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse oder Nachnahme. Mahngebühren werden mit 5 Euro pro Mahnstufe berechnet. Der Lieferant ist berechtigt, Zahlungen auf ältere Schulden anzurechnen, auch wenn der Käufer anders anweist. Falls Zinsen angefallen sind, ist der Lieferant berechtigt, Zahlungen zunächst auf Zinsen und Mahnungen und erst dann auf die Hauptleistungen/Produkte anzurechnen. Der Lieferant berücksichtigt Beschwerden über die gelieferte Ware erst nach Bezahlung des fakturierten Betrags. Wenn die Zahlungsfrist überschritten wird, verfallen alle gewährten Vergünstigungen (Rabatte, Nachlässe und Boni usw.) und werden der Rechnung hinzugefügt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen und Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere schriftliche Zustimmung an Dritte zu übertragen.

4. Lieferbedingungen

Lieferzeiten sind unverbindlich, und Teillieferungen sind erlaubt und gelten als eigenständige Lieferungen. Alle genannten Lieferzeiten sind ungefähr. Wir bemühen uns, die Lieferzeiten nach besten Kräften einzuhalten. Wir behalten uns das Recht vor, Artikel zu liefern, die dieselbe Verwendung haben, falls das bestellte Produkt nicht auf Lager ist. Fristen und Termine werden im Falle von höherer Gewalt, Ausfällen, Streiks, Transportproblemen, unvorhersehbaren Verzögerungen durch unsere Lieferanten oder ähnlichen Ereignissen, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, für die Dauer des jeweiligen Ereignisses verschoben. Wir sind berechtigt, alle oder Teile unserer Lieferverpflichtungen zu stornieren. Die Verpflichtung des Käufers zur Abnahme der Ware bleibt jedoch bestehen. Wir sind nur zur Lieferung bestellter Waren verpflichtet, solange keine Hindernisse bei der Beschaffung der Waren von unseren Lieferanten bestehen. Ansprüche auf Schadenersatz oder entgangenen Gewinn sind immer ausgeschlossen (z. B. aufgrund verzögerter Lieferung oder Nichtlieferung). Wir sind nur verpflichtet, unsere Dienstleistungen auszuführen, sobald der Kunde alle für die Ausführung notwendigen Verpflichtungen erfüllt hat, insbesondere alle technischen und vertraglichen Details, Vorarbeiten und vorbereitenden Maßnahmen.

5. Lieferung und Transport

Der Verkäufer informiert den Käufer über die Verfügbarkeit vorbestellter Waren. Auf Wunsch des Käufers stellt der Verkäufer den Identifikationscode und die Menge der zu akzeptierenden Waren bereit. Der Käufer muss bis Ende März des genannten Jahres 50% der vorbestellten Mengen akzeptieren, um die zuvor vereinbarten Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die Vorbestellung kann bis zum Kreditlimit des Partners oder gegen Vorauszahlung geliefert werden. Hat der Kunde die vereinbarte Mindestbestellmenge nach Ablauf der Vorbestellfrist durch Einzelaufträge nicht erreicht, sind wir berechtigt, eine Pauschalentschädigung in Höhe von 30% des verlorenen Bestellwerts zu fordern.

Der Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Empfängers und, in Ermangelung einer besonderen Regelung, nach unserem Ermessen ohne Garantie für den schnellsten oder billigsten Weg. Beim Versand werden dem Käufer anteilige Lieferkosten pro Lieferung berechnet. Für Fahrräder wird eine zusätzliche Versicherung und ein Transportzuschlag pro Fahrrad berechnet. Bei Expresslieferungen werden die tatsächlichen Frachtkosten berechnet. Kosten für Selbstabholer werden nicht erstattet. Bei privaten Lieferungen, die vom Händler beauftragt wurden, entstehen höhere Frachtkosten, die vollständig berechnet werden. Bei Lieferung der Waren wird dem Käufer eine Rechnung in zwei Exemplaren ausgehändigt. Der Käufer bestätigt den Erhalt der Waren mit Stempel und Unterschrift auf der Kopie des Lieferanten. Nach Erfüllung der Lieferung oder festgestellter quantitativer und gesamter Einwände hat der Käufer das Recht, seine Ansprüche ausschließlich schriftlich und innerhalb von 48 Stunden gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen. Geschieht dies nicht, gilt die Rechnung als akzeptiert.

Im Falle einer Rücksendung der Waren aufgrund von Insolvenz werden alle entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt; jedoch mindestens das Doppelte der pauschalen Bearbeitungskosten.

Bei der Lieferung müssen alle Artikel ausgepackt und auf Beschädigungen überprüft werden. Schäden, die vom Spediteur bei der Annahme der Ware nicht vermerkt wurden, werden von uns oder dem Speditionsunternehmen nicht ersetzt. Ein Umtausch oder eine Rückgabe dieser Artikel ist nicht möglich. Der Speditionsfahrer ist verpflichtet, den Schaden schriftlich zu bestätigen. Werden Schäden festgestellt, sind die Waren sofort unter Verweigerung der Annahme zurückzusenden. Kleidung und Schuhe sind in der Regel von der Rückgabe ausgeschlossen. Alle Produkte wurden auf ordnungsgemäße Verpackung überprüft. Sollte die Ware dennoch beschädigt oder falsch ankommen, ist folgendes zu beachten: Voraussetzung ist ein korrekter Anspruch auf sichtbare Schäden. Überprüfen Sie, ob Schäden an den Waren/Verpackungen von außen sichtbar sind. Wenn äußere Schäden an den Waren und/oder der Verpackung vorhanden sind, müssen diese auf dem Lieferschein des Spediteurs angegeben werden. Einfache Beschreibungen wie "beschädigt" oder nur "Verpackung beschädigt" reichen nicht aus! Achten Sie auf die Originalverpackung. Sollte ersichtlich sein, dass die Verpackung fehlerhaft oder repariert wurde, überprüfen Sie diese, um festzustellen, ob das Produkt selbst defekt ist.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA GEPIDA DEUTSCHLAND GMBH UND DER FIRMA OLIMPIA BYCICLE LTD

Fahrräder werden vormontiert geliefert und sind nicht fahrbereit. Der Händler ist verpflichtet, die Fahrräder nur in vollständig montiertem und korrekt eingestelltem Zustand zu verkaufen. Dies umfasst die Montage der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung, die von uns bereitgestellt wird. Vor dem Verkauf an den Verbraucher muss der Käufer eine abschließende Inspektion des Fahrrads durchführen, insbesondere die korrekte Einstellung der Bremsen und den festen Sitz aller Schrauben überprüfen. Der Händler wird den Kunden über spezifische Eigenschaften des gekauften Produkts informieren. Der Händler muss dem Endbenutzer alle mit dem Produkt gelieferten Benutzerinformationen und Anweisungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Händler den Kunden bitten, die Dokumente zu lesen und zu beachten. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Tagen nach Lieferung der Waren schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer gemeldet werden. Nach dieser Frist gelten die Waren als fehlerfrei angenommen. Dasselbe gilt für falsche Lieferungen oder kleine Mengen. Der Kunde trägt die volle Beweislast für alle Ansprüche, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt des Auftretens des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelanzeige. Ansprüche auf Mängel verfallen in allen Fällen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Rücksendungen/Stornierungen/Änderungen

Die Rückgabe verkaufter Waren ist ausgeschlossen. In Einzelfällen kann nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung eine Rückgabe der Waren vereinbart werden, sofern die Originalverpackung vollständig und unbeschädigt ist. Die Lieferung zurückgesendeter Waren erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Für Rücksendungen behalten wir uns das Recht vor, Bearbeitungsgebühren von mindestens 10% des berechneten Preises zu erheben. Ist das Rechnungsdatum für die zurückgesendeten Waren mehr als 30 Tage alt, wird der aktuelle Preis abzüglich 30% gutgeschrieben. Waren, die auf besonderen Wunsch beschafft wurden, sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Der Käufer kann eine Stornierung schriftlich bis zu fünf Arbeitstage nach Aufgabe der Bestellung, jedoch in jedem Fall vor der Lieferung, registrieren. Für die durch die stornierte Bestellung entstandenen Kosten behält sich der Verkäufer das Recht vor, 30% des Bestellwerts auf Basis des Einzelhandelspreises zu berechnen. Dasselbe Verfahren gilt für teilweise Stornierungen. Spezialanfertigungen, die speziell für den Kunden bestellt wurden, können nicht storniert werden. Wenn der Käufer die Lieferung der Bestellung/Vorbestellung um mehr als 30 Tage verzögert, können wir eine Lager- und Finanzierungsgebühr berechnen. Eine Verzögerung von mehr als 6 Monaten gilt als Stornierung, und wir haben Anspruch auf 30% Entschädigung.

7. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur Zahlung aller seiner Forderungen, einschließlich unbezahlter Schecks und Wechsel aus der Geschäftsbeziehung. Dies gilt unabhängig von der rechtlichen Grundlage, einschließlich möglicher Forderungen aus Wechseln, von Dritten erworbenen Forderungen und Forderungen gegenüber mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen (wie in unserem Jahresbericht dokumentiert). Dies gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte Lieferungen von Waren, die vom Käufer bezeichnet wurden, bezahlt wurde. Auf einem laufenden Konto wird das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für das dem Verkäufer geschuldete Guthaben betrachtet. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, auf die der Verkäufer gegenüber dem Käufer Anspruch hat, ist die Verpfändung oder Übertragung der Sicherheit der gelieferten Waren untersagt. Bis dahin ist die Verpfändung oder Abtretung von Forderungen, insbesondere an Finanzinstitutionen ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers, unzulässig. Der Lieferant ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Kunden zu versichern, es sei denn, der Kunde ist nachweislich dafür versichert. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über den Zugriff Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu informieren, indem er ein Beschlagnahmeprotokoll sowie eine eidesstattliche Erklärung über die Identität des beschlagnahmten Objekts mit den gelieferten Waren sendet. Der Käufer darf die gelieferten Waren und die daraus resultierenden Produkte aus der Verarbeitung oder Bearbeitung nur im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb verkaufen. Solange der Verkäufer noch einen Eigentumsvorbehalt an den Waren hat, darf der Käufer die Waren nicht an einen Drittkäufer übertragen, bevor er alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt hat. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte des Verkäufers gegenüber dem Drittkäufer in jeder erforderlichen Weise zu schützen. Der Käufer tritt hiermit im Voraus zur vollständigen Begleichung aller Forderungen des Verkäufers aus Lieferungen von Waren, die er zum Verkauf oder aus einem anderen rechtlichen Grund in Bezug auf die vom Verkäufer gelieferten Waren gegen seine Kundenforderungen bei deren Auftreten in voller Höhe mit realer Wirkung mit allen Nebenrechten vorsorglich an den Verkäufer ab. Sollte der Käufer mit einem Teil seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer in Verzug sein, hat er die Drittschuldner über die Abtretung zu informieren, sie aufzufordern, Zahlungen nur an den Verkäufer zu leisten, jede Konfiszierungstransaktion zu unterlassen und dem Verkäufer eine Liste der Transaktionen, des weiterhin reservierten wiederverkauften Gutes oder etwaige daraus resultierende Forderungen zu übergeben. Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Verarbeitungen, Umwandlungen, Verbindungen und Vermischungen mit anderen Gegenständen vorzunehmen. Die Verarbeitung oder Umwandlung reservierter Waren erfolgt immer für den Verkäufer, ohne dass dieser dazu verpflichtet ist. Werden die vorbehaltenen Waren mit Gegenständen verarbeitet, die nicht dem Verkäufer gehören, erwirbt der Verkäufer Miteigentum am neuen Gegenstand im Verhältnis zum Wert der vorbehaltenen Waren zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung. Werden vom Verkäufer gelieferte Waren mit anderen beweglichen Gegenständen verbunden oder untrennbar verbunden und ist der andere Gegenstand als Hauptgegenstand anzusehen, gilt als vereinbart, dass der Kunde dem Verkäufer anteiliges Miteigentum überträgt, soweit der Hauptgegenstand ihm gehört. Der Kunde verwahrt das Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich für den Verkäufer. Gleiches gilt für den neuen Gegenstand wie für die vorbehaltenen Waren. Der Kunde hat das Recht, vorbehaltlich der Ausschluss anderer Verfügungen, die vorbehaltenen Waren im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen, vorausgesetzt, die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen sind abtretbar. Das Recht zum Weiterverkauf erlischt im Falle einer Zahlungseinstellung. Der Kunde wird die vorbehaltenen Waren unter Eigentumsvorbehalt weiterverkaufen, wenn der Drittkäufer nicht sofort zahlt.

8. Garantie

Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und beträgt 24 Monate für neue Waren (ab Lieferdatum). Bei fehlerhaften Lieferungen, die vom internen Vertriebsdienst des Verkäufers per Telefon oder Online-Übermittlung eines Beschwerdeformulars gemeldet werden, ersetzt der Lieferant, sofern anerkannt, die Ware nach seinen Möglichkeiten, verbessert sie oder leistet eine anteilige Vergütung. Schadensersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Lieferungen sind ausgeschlossen. Die Rechnungsnummer muss auf dem Rücksendeformular angegeben werden, und die Rücksendung sowie der Rücksendegrund müssen gemeldet werden. Reklamationen müssen unmittelbar nach der Lieferung schriftlich erfolgen. Im Falle eines Regresses gegenüber dem Unternehmer - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - muss der Originalverkaufsbeleg aus dem Weiterverkauf vorgelegt werden, und für Fahrräder das Original des Übergabeprotokolls (zwischen Käufer und Endverbraucher) aus dem Weiterverkauf. Die Montage von Teilen oder Komponenten erfordert die Fähigkeiten, die Sorgfalt und die Expertise eines Mechanikers. Grundsätzlich trägt der Käufer alle Versand- und Verpackungskosten sowie die Kosten für Demontage und Installation. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf entgangenen Gewinn sind stets ausgeschlossen. Bei berechtigten Ansprüchen liegt es in unserem Ermessen, entweder einen kostenlosen Ersatz zu liefern oder den Wert der Waren oder einen Teilwert gutzuschreiben. Wenn der Käufer unbefugte Änderungen oder Reparaturen an den mangelhaften Waren vornimmt, sind wir von jeglicher Gewährleistungspflicht befreit. Die Haftung für Folgeschäden wird als Teil der Produkthaftung vom Hersteller übernommen. Dies gilt nicht für Umbauten oder technische Änderungen durch den Kunden.

9. Datenschutz

Der Kunde erteilt seine Zustimmung dazu, dass die in dem Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten automatisch von uns gespeichert und verarbeitet werden, um diesen Vertrag zu erfüllen. Unsere Datenschutzrichtlinie ist für Besucher unserer Website, Vertragspartner und bestehende sowie zukünftige Kunden über den Link <https://gepida.com/documents> verfügbar.

Adressänderung - Der Kunde ist verpflichtet, uns über Änderungen seiner Wohn- oder Geschäftsadresse zu informieren, solange die vertragliche Transaktion nicht vollständig beidseitig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, gelten Erklärungen auch dann als zugestellt, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse gesendet werden.

Datenverarbeitung - Wir weisen darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung verarbeitet werden. Wir verwenden diese Daten (Titel, Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, Kontodetails und Geschäftsnummern) gemäß den Bestimmungen des ungarischen Datenschutzgesetzes und den EU-Datenschutz-Grundverordnungen (DSGVO) sowie im Sinne der Geschäftsbeziehung. Die Datenerhebung umfasst: das Sammeln und Erfassen, Speichern, Modifizieren, Verbreiten, Offenlegen sowie das Löschen und Zerstören von Daten. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Ihrer Zustimmung und nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wir behandeln Ihre Daten rechtmäßig, transparent und mit Integrität und Vertraulichkeit.

Zwecke der Datenverarbeitung - Die Verarbeitung der Daten beschränkt sich auf das Notwendigste und erfolgt zum Zweck der Geschäftsbeziehung. Zu den Verarbeitungszwecken gehören die persönliche Kommunikation mit Informationen über die Produkte oder Dienstleistungen unseres Unternehmens, die Bereitstellung von Kundendienst (Service, Beschwerden), das Management und die Ausführung von Produktkäufen, einschließlich der finanziellen und logistischen Abwicklung, die Verwaltung des Kundenkontos im Händlergeschäft und in der Buchhaltungsabteilung zur Kontrolle der eingehenden Zahlungen, die Verwaltung der Teilnahme an Wettbewerben, Promotionen, Umfragen oder Website-Funktionen, die Bereitstellung von Diensten im Internet (Händlersuche), die Lieferung von Bestellungen, die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, die Beilegung von Streitigkeiten oder die Durchsetzung von Verträgen.

Datenspeicherung - Die Speicherung erfolgt nur so lange, wie es zur Erfüllung des Zwecks notwendig ist oder gemäß den Speicherrichtlinien von 6 Jahren (Briefe, E-Mails und andere digitale Dokumente) und 10 Jahren (Bücher, eingehende und ausgehende Rechnungen).

Datenübermittlung - Unser Unternehmen übermittelt personenbezogene Daten und Informationen (Adresse, Name, E-Mail, Telefon- und Faxnummern) auch an Endverbraucher, um den Zweck der Geschäftsbeziehung zu erfüllen (beispielsweise bei der Händlersuche auf der Gepida-Seite). Die Einwilligungserklärung erfolgt mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre Rechte Recht auf Auskunft: Sie haben das Recht zu erfahren, welche Daten in welcher Form gespeichert sind. Recht auf Berichtigung: Sie haben das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Recht auf Vergessenwerden: Sie haben das Recht, die Löschung der Daten zu verlangen.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER FIRMA GEPIDA DEUTSCHLAND GMBH UND DER FIRMA OLIMPIA BICYCLE LTD

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht, eine eingeschränkte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu fordern. Pflicht zur Mitteilung der Berichtigung/Löschung personenbezogener Daten: Sie haben das Recht, die verantwortliche Person über jegliche Aktivität zu informieren. Recht auf Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, Ihre Daten von einem Anbieter zu einem anderen zu übertragen. Widerspruchsrecht: Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

Schutz gespeicherter Daten – Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen entwickelt, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese Maßnahmen umfassen die Verschlüsselung von Daten (passwortgeschütztes Warenwirtschaftssystem), die dauerhafte Sicherstellung der Vertraulichkeit und Resilienz von Systemen und Diensten (Schutz auf verschiedenen Festplatten und Servern, Schulung des Datenschutzpersonals, aktiviertes Alarmsystem), die Wiederherstellung von personenbezogenen Daten bei physischen/technischen Vorfällen (Backup auf verschiedenen Festplatten und Servern), Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung der Sicherheit der Verarbeitung (jährliche Auffrischung des Datenschutzes für Mitarbeiter, Sicherung des Warenwirtschaftssystems, regelmäßige Überprüfung des Alarmsystems). Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte info@gepida.hu.

10. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Hiermit verlieren alle vorherigen Verkaufs- und Lieferbedingungen ihre Gültigkeit. Änderungen der oben genannten Bedingungen sowie der Preise und Zahlungsbedingungen bleiben vorbehalten. Der Händler muss einen qualifizierten Kundendienst mit einer Werkstatt einrichten und sein Fachgeschäft professionell führen. Mit der Aufgabe von Bestellungen erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den oben genannten Bedingungen als rechtlich bindend. Es gilt ungarisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht in Budapest, Ungarn.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Verkaufs der Firma OLIMPIA BICYCLE LTD Stand: 1. Mai 2024